

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand 2005)

Folgende Geschäftsbedingungen werden von **s2** straub + schlecht (nachfolgend kurz **s2** genannt) dem Kunden überlassen und werden Inhalt aller vertraglichen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen:

1 Allgemein

1.1 Nachstehende "Allgemeine Geschäftsbedingungen" (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widerspricht **s2** hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form von **s2**. **s2** ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vor dem Stichtag einer Änderung eingehende Aufträge werden nach den vor Änderung gültigen alten AGB bearbeitet.

1.2 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht **s2** darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

1.3 **s2** stellt seinen Kunden die von **s2** angebotene Dienstleistung auf der Grundlage der AGB zur Verfügung. Wenn Kunden die Dienstleistung von **s2** nutzen bzw. **s2** einen Auftrag erteilen, erkennen sie die Geltung dieser AGB an.

2 Urheberschutz und Nutzungsrechte

2.1 Die Bild- und Wortmarke **s2** ist Eigentum von **s2** straub+schlecht. Die Nutzung dieser Bild- und Wortmarke ist **s2** vorbehalten. Die Nennung, Verwendung, Nutzung oder Verfremdung der Bild- und Wortmarke **s2** bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von **s2**.

2.2 Alle durch **s2** erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum von **s2**.

2.3 Die durch die **s2** Eventagentur erstellten Werke sind ausschließlich für den Vertragspartner bestimmt. Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung ist nur mit Einverständnis von **s2** als Urheberin zulässig. Die Ausführung der Konzeptarbeit ist allein **s2** vorbehalten.

2.4 Sollte es nicht zur Auftragserteilung an die **s2** Eventagentur kommen, ist der Auftraggeber dieser Werke verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte zu verwenden.

2.5 Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung von **s2** und in jedem Fall der vorherigen Einigung über eine angemessene Vergütung.

2.6 **s2** ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichen.

2.7 Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen heraus zu geben. **s2** ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und / oder durchführende Agentur namentlich zu nennen.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 **s2** erstellt eine ordnungsgemäße Abrechnung. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto. Skonto wird nicht gewährt. Der Gesamtbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - zahlbar ohne Abzüge:

- 30 % der Auftragssumme bei Vertragsabschluss
- 40 % der Auftragssumme vor Projektstart
- 30 % der Auftragssumme sofort nach Projektende

Sonderregelungen einer monatlichen Zahlung oder anderen Zahlungsmodalitäten werden in gesonderten Besauftragungen fixiert.

3.2 Beim Engagement von Künstlern über die Agentur wird zzgl. die Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß dem von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem gesetzlichen, in Deutschland abzuführenden Mehrwertsteuersatz fällig, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte. Sollte eine Mehrwertsteuer an eine andere staatliche Organisation abzuführen sein, so hat **s2** Anspruch auf Zahlung dieser Steuer.

3.3 Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Flüge innerhalb Europas sowie Interkontinental-Flüge erfolgen in der Business-Class. Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse. Fahrten mit dem eigenen PKW werden mit 0,60 EUR/km berechnet. Mietwagen inkl. der Benzinkosten werden in der gehobenen Mittelklasse gebucht. Termine in München sowie Termine in anderen Städten werden zum/ab Flughafen / Bahnhof o.Ä. mit Taxiquittungen in Rechnung gestellt.

3.4 Aufwendungen für Sekretariatsdienste werden pauschal mit 2% der Auftragsgesamtsumme berechnet.

3.5 Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Kunden übernommen.

3.6 Auf alle Fremdkosten und -leistungen berechnet **s2** 15% Agenturhonorar (Handling Fee). Durchlaufende Kosten werden mit einem Aufschlag von 4,5 -5,5% in Rechnung gestellt.

3.7 Alle Aufwendungen und Auslagen von **s2**, die nicht nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung von **s2** zu übernehmen sind, werden nach Aufwand abgerechnet und mit 4,5% Aufschlag in Rechnung gestellt.

3.8 Alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Kunden zu vergüten, wenn **s2** nicht auf Leistungen Dritter zurück greift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. **s2** ist berechtigt, Arbeiten, die **s2** im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und alsdann gesondert mit dem Kunden abzurechnen.

3.9 **s2** ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.

4 Durchführung und Organisation

4.1 Basis jedes Auftrages / Vertrag ist ein durch den Vertragspartner abgenommenes Konzept, eine ausführliche und mit dem Kunden abgestimmte Leistungsbeschreibung, ein Kostenplan und eine rechtsgültige Beauftragung in Form eines Vertrages. Die Durchführung und Ausgestaltung eines Auftrages erfolgt auf Basis dieser Grundlagen. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden schriftlich abgestimmt. Beauftragungen, Briefingunterlagen, Verträge werden vom Kunden erstellt.

4.2 **s2** ist in der Ausgestaltung des Auftrages / der Veranstaltung, des Programms und der Auftritte nach Maßgabe des vereinbarten Ablaufplanes frei. Den künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegt **s2** nicht.

4.3 Von Seiten des Kunden werden die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume an den Auf-, Abbau- und Veranstaltungstagen Mitarbeitern und Beauftragten von **s2** für den Aufbau von Messeständen und Bühnenbauten, Installation von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik, sowie für Bühnenproben zugänglich gemacht.

4.4 Der Abschluss aller zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verträge erfolgt im Namen und im Auftrag des Kunden. **s2** wird hierdurch vom Kunden bevollmächtigt, alle Verträge, die zur Durchführung und Erfüllung des Vertrages notwendig oder zweckmäßig sind, im Namen des Kunden abzuschließen. **s2** ist gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt.

4.5 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Kunde zu vertreten hat, so behält **s2** den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. **s2** wird sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Bei Veranstaltungen jeglicher Art trägt der Kunde das volle Wetterrisiko sowie das Risiko durch höherer Gewalt.

4.6 Bei Nichterbringung der Vertragsleistung durch **s2** oder deren Beauftragte infolge von Krankheit oder höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. **s2** wird die Hinderungsgründe dem Kunden unverzüglich per Fax oder Telefon anzeigen und auf Anforderung nachweisen (ärztliches Attest etc.).

4.7 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält **s2** den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile gemäß Zahlungsplan. Für die Leistungen von **s2**, die nach der zuletzt fällig gewordenen Rate gemäß Zahlungsplan erbracht wurden, steht **s2** ein dieser Leistung entsprechender Honoraranteil zu.

5 Haftung

5.1 Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von **s2** verursacht worden sind, haftet **s2** nur bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

5.2 Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie die Haftung in vollem Umfange für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung von **s2** trägt der Kunde. **s2** übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leitungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

5.3 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet **s2** nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber **s2** ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist **s2** nicht verpflichtet, die Veranstaltung durch zu führen.

5.4 **s2** haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistung von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können. **s2** haftet nicht für die Verwirklichung eines Sponsorenkonzeptes. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörungen nicht auf Vorsatz und Fahrlässigkeit von **s2** zurück zu führen sind.

5.5 **s2** hat die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche und künstlerische Vertretbarkeit der von **s2** entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn **s2** trotz vorgebrachter Bedenken auf Weisung des Vertragspartners die Maßnahmen dennoch durchführt. In diesem Falle hat der Kunde **s2** von Rechten Dritter, die aufgrund dessen gegen **s2** geltend gemacht werden, freizustellen.

5.6 Soweit **s2** in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. **s2** ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von **s2** beauftragte Dritte sind im Verhältnis von **s2** zum Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von **s2** .

6 Sonstiges

6.1 Beide Vertragsparteien sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.

6.2 Bitte informieren Sie **s2** über alle Verletzungen dieser AGB. **s2** gewährleistet hiermit jedoch nicht, dass irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden.

6.3 Der Verzicht von **s2**, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

6.4 Wird diese AGB in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGB ausschlaggebend.

6.5 Diese AGB sind nur allgemeine Rahmenbedingungen abgefasst. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluss gesondert verzeichnet.

7 V. Schlussbestimmungen

7.1 Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

7.2 Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.3 Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, ist – soweit zulässig – das Amtsgericht München bzw. das Landgericht München I, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.